



## Sitzungsvorlage

### 1. Oberste Verbandsorgane

---

#### Wahl des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

---

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn muss eine Neuwahl stattfinden, wenn ein stellvertretender Verbandsvorsitzender vorzeitig ausgeschieden ist.

Erster Stellvertreter war die letzten Jahre der Bürgermeister der Gemeinde Hardheim, Herr Volker Rohm.

Da dieser nach Ablauf seiner Amtszeit als Bürgermeister von Hardheim aus der Verbandsversammlung ausgeschieden ist, muss eine Neuwahl des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, Herrn Bürgermeister Stefan Grimm als 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zu wählen.